

# Newsletter

Der Juli-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

## **POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND**

**Das Comeback des Euro-Rebellen Frank Schäffler**

## **KOLUMNEN UND KOMMENTARE**

**Schadet die an den Hochschulen überhandnehmende Anglophonie der mittelständischen Wirtschaft?**

## **DS-LITERATUR**

**Starker Tobak**

22 Professoren und Publizisten ziehen eine kritische Bilanz der Ära Merkel

## **TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS**

1. Entgeltfortzahlung bei Einheit des Verhinderungsfalls
2. Tarifvertragliche Regelungen über sachgrundlose Befristungen
3. Nichtigkeit eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots

## **ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER**

**Berater MDT**

**K6 Medien**

**Toyota**

**Steuerbüro Ludwig**

**PR Büro Nina Claudy**

**Großabnehmerrabatt**

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen  
(siehe beigefügtes PDF)

# POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

## Das Comeback des Euro-Rebellen Frank Schäffler

**Kampfabstimmung um sicheren FDP- Listenplatz gewonnen**

Sollte die FDP bei der kommenden Bundestagswahl den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde schaffen, ist Frank Schäffler zurück auf dem Berliner Parkett.

Rückblick: Im September 2011 initiierte Schäffler einen parteiinternen Mitgliederentscheid über die Position der FDP zum Europäischen Stabilitätsmechanismus. Allerdings unterlag er mit seinem Antrag bei der Entscheidung im Dezember 2011 mit 44,2 Prozent dem konkurrierenden Antrag des FDP-Bundesvorstandes (54,5 Prozent). Am 29. Juni 2012 stimmte Schäffler im Bundestag gegen den ESM, was ihm der damalige Partei- und Fraktionsvorstand ausgesprochen übel nahm. Fortan sah sich Schäffler wegen seines Widerstandes gegen den Kurs der FDP-Führung und seines Abweichens von der Fraktionsdisziplin innerhalb der FDP-Fraktion „Druck und Ausgrenzung“ ausgesetzt. Insider berichten, dass der Parteivorsitzende Christian Lindner im Vorfeld des FDP-Landesparteitages in Neuss, auf dem über die Landesliste für die Bundestagswahl 2017 abgestimmt wurde, zu verhindern versuchte, dass Schäffler im Bundestagswahlkampf eine wichtige Rolle spielt. Dennoch wählten die Delegierten den Euro-Rebell in einer Kampfabstimmung auf Platz 10 der NRW-Landesliste. Danach titelte RP-online: „Frank Schäffler ist ein Risiko für den FDP-Chef.“ Und weiter: „So unterhaltsam FDP-Chef Christian Lindner auch ist – mit einem Widersacher wie Schäffler an seiner Seite wird die FDP interessanter.“

Über sein politisches Comeback sprach Frank Schäffler in Berlin mit den BDS-Vertretern Andreas Gruschovnik und Joachim Schäfer.



Frank Schäffler

? Sehen Sie sich auch als Widersacher von Christian Lindner, so wie dies *RP-online* titelte, und stellen Sie ein Risiko für den FDP-Chef dar?

**Frank Schäffler:** Christian Lindner und ich haben uns nach der Landeswahlversammlung ausgesprochen. Wir sind uns einig darüber, nicht mehr so sehr über die Vergangenheit zu sprechen, sondern wir wollen nach vorne schauen und wir wollen erfolgreich diesen Bundestagswahlkampf bestehen. Ich werde dazu meinen Beitrag leisten. In der Wirtschafts- und Finanzpolitik gibt es inhaltlich keinen Dissens zwischen Christian Lindner und mir. Inzwischen sind Lindner und ich uns auch einig darüber, dass zu einer stabilen Geldpolitik der EZB die Einhaltung des Maastricht-Vertrages sowie die Einhaltung der Stabilitätskriterien gehören und dass man einem Land die Austrittsmöglichkeit aus dem Euro geben muss. Diese Forderungen sind inzwischen Teil unseres Wahlprogrammes. Somit gibt es hier keine unterschiedliche Auffassung zwischen Christian Lindner und mir mehr.

? In der *Wirtschaftswoche* war zu lesen, dass Sie Ihre Partei nur bedingt für regierungsfähig halten und Sie werden zitiert mit den Worten: „Wir haben keine Bundestagsfraktion und keine Mitarbeiter. Wir können Koalitionsverhandlungen gar nicht stemmen.“ Liegt Ihre Aussage in der Befürchtung begründet, von größeren Koalitionspartnern, wie schon unter Schwarz-Gelb, untergepflügt zu werden?

**Frank Schäffler:** Auch wenn es rechnerisch für eine Koalition Mehrheiten gibt, heißt das noch lange nicht, in eine Bundesregierung einzutreten. Wichtig ist für uns, dass wir erst einmal parlamentarisch wieder Fuß fassen. Und auch als Opposition kann man Druck auf eine Regierung ausüben. Wir haben als Partei in den letzten Jahren durchaus gemerkt, dass uns eine gewisse Demut, auch vor dem Wähler, ganz gut zu Gesicht steht. Insofern ist es aus meiner Sicht anmaßend, zu sagen, wir wollen gleich wieder in eine Bundesregierung eintreten. Für mich ist wichtig, dass die FDP bei der Bundestagswahl ein möglichst gutes Ergebnis erzielt. Außerdem sind wir ein gebranntes Kind. Gemeinsam vereinbarte Projekte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen inhaltlich auch umgesetzt werden. Daran hat es aus unserer Sicht bei der schwarz-gelben Koalition gehapert, weil unser Koalitionspartner inhaltlich das gar nicht umsetzen wollte, was vereinbart war – besonders in der Steuer- und Finanzpolitik.

? Die OECD hat deutlich gemacht, dass weltweit nur in Belgien die Menschen mehr Steuern und Abgaben zu zahlen haben als in Deutschland. Leistungswillige Bürger werden schon bei dem Einkommen von 53.000,00 Euro im Jahr mit einem Spitzensteuersatz belegt und somit demotiviert. Die FDP-Forderung „mehr netto vom brutto“ konnte – wie Sie gerade selbst sagten – seinerzeit in der schwarz-gelben Koalition nicht durchgesetzt werden. Wie positioniert sich die FDP in dieser Frage, sollte sie nach der Bundestagswahl doch mit in Regierungsverantwortung kommen?

**Frank Schäffler:** Am Ende muss ein Dreiklang stehen. Die Bürger und die Unternehmen müssen spürbar entlastet werden, auch um Investitionen anzuregen und die Kaufkraft zu steigern. Auf jeden Fall muss der sogenannte Mittelstandsbauch begradigt werden und der Solidaritätszuschlag entfallen. Weiterhin dürfen wir natürlich nicht die Investitionstätigkeit des Staates vernachlässigen. Ich nenne hier drei Bereiche: Bildung, digitale Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur. Zum Dreiklang gehört auch die Haushaltskonsolidierung, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Wer auf die Einhaltung der Maastricht-Verträge besteht, hat auch eine Vorbildfunktion, wenn es um den Abbau der Verschuldung und die Einhaltung von Stabilitätskriterien geht.

? Wie hoch soll Ihrer Meinung nach der Spitzensteuersatz sein?

**Frank Schäffler:** Nach den Vorstellungen der FDP soll der Spitzensteuersatz bei 35 Prozent angesiedelt werden. Auch ein Stufentarif, wie wir ihn seinerzeit vorgeschlagen haben, ist nach meiner Auffassung der richtige Weg. Ob man dies mit der Union durchsetzen kann, ist eine andere Frage. Da habe ich meine Zweifel. Wahrscheinlich werden aber auch unsere Vorschläge an der Bundesratsmehrheit scheitern. Deshalb sollten wir uns auf den Wegfall des Solidaritätszuschlages konzentrieren, weil dieser ohne Zustimmung des Bundesrats abgeschafft werden kann.

? Der Finanzwissenschaftler Professor Raffelhüschen hat die Rente mit 63 und die Mütterrente als „törichte Dummheit“ bezeichnet. Wie beurteilen Sie die künftige Entwicklung, wenn für die heute 30- bis 50jährigen, wenn diese in Rente gehen, auf einen Ruheständler nur noch zwei Beitragszahler kommen, statt wie zur Zeit drei?

**Frank Schäffler:** Aufgrund der Gesetzmäßigkeit, die Sie beschreiben, wird es mit Sicherheit zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit kommen müssen. Gleichwohl plädieren wir für einen flexiblen Rentenübergang, der ab 60 beginnen kann und der die demografische Situation entsprechend berücksichtigt. Und der ab diesem Zeitpunkt auch unbegrenzte Zuverdienstmöglichkeiten schafft. Zur Zeit ist es ja so, dass ein Arbeitnehmer, der vor dem regulären Renteneintrittsalter in den Ruhestand geht, nur begrenzt hinzuverdienen darf. Diese Regelung wollen wir kippen.

? Wie stehen Sie zu den Thesen von Thomas de Maiziere, der erneut eine deutsche Leitkultur ins Gespräch gebracht hat?

**Frank Schäffler:** Eine Leitkultur, so wie Thomas de Maiziere sie definiert, ist nicht meine Vorstellung. Außerdem wird Leitkultur in Flensburg anders als in Bayern definiert – es gibt also unterschiedliche Vorstellungen. Ich meine, dass die Werte des Grundgesetzes, die für eine freiheitliche und offene Gesellschaft stehen, unsere Leitkultur sein müssen. Deshalb meine ich, der Begriff des Verfassungspatriotismus wäre die bessere Definition.

? Wie bewerten Sie mit Blick auf die Presse- und Meinungsfreiheit die Pläne der GroKo zum sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz? Befürchten Sie nicht, dass soziale Netzwerke wie Facebook & Co. durch dieses Gesetz in die Rolle der Sittenpolizei und des Hilfssheriffs für Strafverfolgungsbehörden gedrängt werden?

**Frank Schäffler:** Dieses Gesetz ist ein ganz übler Eingriff in die Meinungsfreiheit. Eine ganz schlimme Entwicklung, weil private Unternehmen unter Strafandrohung verpflichtet werden sollen, vermeintlich rechtswidrige Inhalte zu löschen. Es ist bei der Vielzahl der Einträge nahezu unmöglich, in dieser kurzen Zeitspanne dem Gesetz Folge zu leisten.

? Der Kanzlerkandidat der SPD, Martin Schulz, fordert einen gemeinsamen Haushalt der Eurostaaten. Das fordert auch der französische Präsident Macron. Wie bewerten Sie als prominenter Kritiker der Eurorettungspolitik den Vorschlag von Martin Schulz?

**Frank Schäffler:** Dieser Vorschlag ist genauso hirnrissig wie der Vorschlag von Martin Schulz, eine gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung zu installieren. Ein solcher Vorschlag heißt nichts anderes, als dass der deutsche Steuerzahler für eine verfehlte Wirtschaftspolitik in den Südländern zur Kasse gebeten wird. Allein diese Vorschläge von Martin Schulz sollten Grund genug sein, ihm bei der Bundestagswahl die Stimme zu verweigern.



*Andreas Gruschovnik im Gespräch mit Frank Schäffler*

# KOLUMNEN UND KOMMENTARE

## Schadet die an den Hochschulen überhandnehmende Anglophonie der mittelständischen Wirtschaft?

Die mittelständische Wirtschaft sucht dringend nach Fachkräften auch aus dem Kreis ausländischer Studien-Absolventen (1). Damit diese auf dem inländischen Arbeitsmarkt Fuß fassen können, sollten sie nicht nur ein Alltagsdeutsch, sondern auch ihre deutsche(n) Fachsprache(n) beherrschen. Tatsächlich betonen alle dafür zuständigen staatlichen Stellen unablässig zu Recht, der Schlüssel zu Integration, gesellschaftlicher Teilhabe und beruflichen Chancen sei selbstverständlich die Beherrschung unserer Landessprache. Passend dazu belegt eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, dass der Bleibewunsch ausländischer Studien-Absolventen deutlich mit der Qualität ihrer Deutschkenntnisse korreliert (2).

Maßgebliche akademische und sprachpolitische Akteure und Verbände haben den Zusammenhang zwischen Sprachkenntnissen und der Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt auch längst anerkannt. Viele unserer Hochschulen glauben jedoch, sich eine Sprachpolitik leisten zu müssen, die allen Integrationsbemühungen zuwiderläuft. Allen voran will beispielsweise die TU München ab 2020 fast sämtliche weiterführenden Studiengänge nur noch in englischer Sprache anbieten; verbindliche Sprachlernmodule in den Curricula sind nicht vorgesehen (3).

Ähnliches passiert weniger spektakulär an zahllosen anderen Universitäten. Cottbus-Senftenberg etwa bietet mindestens 4 Masterstudiengänge im Bereich Geowissenschaften mit eindeutig regionalem Bezug nur noch auf Englisch an. In Potsdam kann man Toxikologie und Neurokognition nur in englischer Sprache studieren, ähnlich wie Physik an der FU Berlin.

Diese Liste ließe sich beliebig verlängern. All diese Hochschulen missbrauchen das Grundrecht der wissenschaftlichen Lehr- und Lernfreiheit (vgl. (4)) für Zwecke ihrer (schein-)internationalen Profilierung. So behindern sie die Integration der ausländischen Studienabsolventen und das interkulturelle Verständnis, gefährden die Verankerung der Wissenschaft in der sie tragenden Gesellschaft und beschädigen den Status der Landessprache als Klammer aller gesellschaftlichen Bereiche.

Die weltweiten Anstrengungen des Auswärtigen Amtes zur Förderung der Deutschkenntnisse (5) laufen ins Leere, wenn unsere Hochschulen solche auf einschlägigen Webseiten ausdrücklich für überflüssig erklären. Stattdessen produzieren sie ihre Master-Absolventen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, eifrig am Bedarf insbesondere auch der mittelständischen Wirtschaft vorbei. Offenbar glauben sie, ihre Absolventen würden im Inland gar nicht gebraucht, bedürften also auch keiner fachlich qualifizierten Deutschkenntnisse. Stattdessen erheben sie den Anspruch, für einen „weltweiten“ (Universität Potsdam) Markt auszubilden. Wahllos sammeln sie ausländische Studenten ein, steigern so ihre „Internationalisierungs“quote und sichern sich dadurch entsprechende staatliche Fördermittel. Der „Erfolg“ bleibt, zumal angesichts fehlender Studiengebühren, nicht aus. Anteile internationaler Studenten von 30% und darüber sind längst keine Seltenheit mehr.

So verkommt das Projekt „Internationalisierung“ zum Fetisch, statt den internationalen Austausch zu fördern. Unter dessen verwaltungstechnischer Implementierung leiden in der Hochschulpraxis nicht nur Dozenten und Studenten, sondern - schlimmer noch - auch die Qualität der Lehre (6).

Das deprimierende Ergebnis: 80 % der ausländischen Studenten sehen zwar ihre beruflichen Perspektiven in Deutschland, doch mangels Deutschkenntnissen nehmen nur 26 % eine Tätigkeit in deutschen Betrieben auf (7-10). Oft haben sie ihre Kenntnisse gerade während ihres hiesigen Studiums sogar verloren (11, 12). Nach Rückkehr in ihre Heimatländer agieren diese Absolventen mangels Identifikation mit dem Standort Deutschland auch nicht als Multiplikatoren im Sinne unserer Wissenschaft und Wirtschaft (13).

Es ist höchste Zeit, dass sich mittelständische Wirtschaftsverbände wie der BDS dieses Problems annehmen und die (un-) wirtschaftlichen Folgen ausschließlich englischsprachiger Studiengänge ansprechen.

### Die Autoren:

Ralph Mocikat und Hermann H. Dieter, Vorstandsmitglieder des Arbeitskreises Deutsch als Wissenschaftssprache e. V. ([www.adawis.de](http://www.adawis.de)). Der ADAWIS ist eine europaweite Vereinigung von Wissenschaftlern, die sich für die qualifizierte Mehrsprachigkeit von Forschung und Lehre und die Landessprache Deutsch als akademische Verkehrssprache im Inland einsetzen.

(1) Claudia Münch/Markus Hoch: Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland. Studie im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Prognos AG. Berlin: 2013.

(2) Bevölkerungsforschung Aktuell 4 (2014): Analysen und Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

(3) Auskunft des Präsidiums der TU München, Juli 2014, an R. Mocikat.

(4) Axel Flessner: Der Rechtsanspruch auf die Landessprache in der Universität. Zeitschrift für Rechtspolitik 7/2015, 212-215

(5) [http://www.auswaertigesamt.de/DE/Aussenpolitik/KulturDialog/03\\_Sprache/DeutscheSprache\\_node.html](http://www.auswaertigesamt.de/DE/Aussenpolitik/KulturDialog/03_Sprache/DeutscheSprache_node.html)

(6) Philipp Oswald, Marina Adams: Internationale Studenten: Ohne Worte, in ZEIT-ONLINE, 6. 4. 2017.

Abdruck unter <http://www.zeit.de/2017/13/internationale-studenten-deutschkenntnisse-universitaet/komplettansicht?print>

(7) Zugangstor Hochschule. Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen gewinnen. Studie des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2015.

(8) Brooke Sykes/Eadaoin N. Chaoimh: Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibebereitschaft internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Studie des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.). Berlin: 2012.

(9) Martina Dömling, Peer Pasternak: Studieren und bleiben. Berufseinstieg internationaler Hochschulabsolventen in Deutschland. HoF-Handreichungen 7, Beiheft zu „Die Hochschule“ 2015; Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2015.

(10) Christian Fandrych: "I need German in my Life". Eine empirische Studie zur Sprachsituation in englisch-sprachigen Studiengängen in Deutschland. Stauffenburg-Verlag, 2012.

(11) Hu Chen: Verbessern chinesische Studierende ihre Sprechfertigkeit

im Deutschen während des Fachstudiums in Deutschland? Eine empirische Untersuchung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Frankfurt a.M.: Lang 2012.

(12) Antje Wegner: Internationale Nachwuchswissenschaftler in Deutschland. Motivation – Integration – Förderung. Ergebnisse einer bundesweiten Studie. Hrsg.: GATE-Germany, Konsortium Internationales Hochschulmarketing. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 2016

(13) Katja Petereit/Elke Spielmanns-Rome: Sprecht Deutsch mit uns. Ausländische Studierende in englisch-sprachigen Studiengängen wollen mehr Deutsch lernen. In: Forschung und Lehre Nr. 3 (2010), S. 172-173.

# DS-LITERATUR

## Starker Tobak

22 Professoren und Publizisten ziehen eine kritische Bilanz der Ära Merkel

Dieses Buch ist starker Tobak und Bundeskanzlerin Angela Merkel wird „not amused“ sein. Mitten in der heißen Wahlkampfphase zieht Herausgeber Philip Plickert eine kritische Bilanz über die Regierungszeit von Angela Merkel. Dabei wäre der Begriff „Abrechnung“ durchaus treffender. Dies überrascht umso mehr, weil Plickert, der sich als Wirtschaftsjournalist einen Namen gemacht hat und seit 2007 als Redakteur bei der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* tätig ist, den Unionsparteien politisch nahe steht.

Die Autoren der Anthologie gehören in ihrer Mehrheit zu den journalistischen und publizistischen Schwergewichten der Republik: Birgit Kelle, Roland Tichy, Michael Wolffsohn, Rafael Seligmann, Necla Kelek und nicht zuletzt Thilo Sarrazin – um nur einige Namen zu nennen.



Philip Plickert (Hrsg.)  
*Merkel: Eine kritische Bilanz*, Hardcover,  
256 Seiten,  
Finanzbuch Verlag  
ISBN: 978-3-95972-065-6, 19,99 Euro

### Diktatorische Anwandlungen

Utopische Politik, Opportunismus, diktatorische Anwandlungen, Scheinriesentum und Debattenverweigerung muss sich die Kanzlerin vorwerfen lassen. Dabei geht es vor allem um Themen, die auch den sogenannten Berliner Kreis (ein Zusammenschluss von wirtschaftsliberalen und wertkonservativen Unionspolitikern) umtreiben: also um Energiewende, Eurokrise, Wehrpflicht und Einwanderung.

Der Dresdner Politikwissenschaftler Werner Patzelt beschreibt, wie Angela Merkel die wert- und kulturkonservativen Wähler verprellt und die Partei systematisch „nach links und grün“ verschoben hat.

Der deutsch-jüdische Historiker Michael Wolffsohn beichtet vorab, dass er Ja zu Angela Merkel als Bundeskanzlerin sagt. Gleichwohl sei sie in seinen Augen eine tragische Regierungschefin, weil sie schuldlos schuldig wurde. In der operativen Flüchtlingspolitik habe sie fast alles falsch gemacht, was falsch zu machen gewesen sei. Sie und ihr Anhang hätten zu selten zwischen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen, politisch Asylsuchenden, Wirtschaftsflüchtlingen und skrupellos unser Sozialsystem Ausnutzenden entschieden und weitgehend unkontrolliert ins Land gelassen.

Die bekannte Frauenrechtlerin, Birgit Kelle, wirft Merkel vor, die Sozialdemokratisierung der CDU-Familienpolitik herbeigeführt zu haben. Als Beispiel führt Kelle die Krippenoffensive, das neue Unterhaltsrecht und die Umwandlung des Erziehungsgeldes in ein Elterngeld an. Aus allen Rohren sei gegen die finanzielle Unterstützung von Eltern geschossen worden, die noch in Eigenverantwortung ihre Kinder großziehen wollten: Verdummungsprämie, Fernhalteprämie, Schnapsgeld, so habe es im feministischen Lager getönt. So führe Angela Merkel nach 12 Jahren Kanzlerschaft eine familienprogrammatisch ausgehöhlte Partei in den Wahlkampf, die dieses Feld nicht nur kampfflos sondern gar bereitwillig

der SPD überlassen habe, so Kelles ernüchterndes Fazit.

Unter der Überschrift „Der verlorene Kompass“ lastet Daniel Koerfer Angela Merkel die Abkehr von Ludwig Erhard und der sozialen Marktwirtschaft an. Justus Haucap beschreibt Deutschlands teuren Irrweg in der Energiepolitik und Roland Tichy analysiert die „ideologisch-planwirtschaftliche Technologiepolitik“ der Kanzlerin.

Spannend natürlich auch der Beitrag von Thilo Sarrazin, der Merkel beschuldigt, eine Diskussion über Steuerung und Kontrolle der Einwanderung zu verhindern. Zudem habe nach seiner Ansicht das deutsche Asylrecht versagt, mit der Folge, dass enorme Kosten für den Steuerzahler entstehen werden. Seine Bewertung: „Angela Merkel hat in ihrem Amtseid geschworen, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden. Mit ihrem kopflosen Alleingang in der Flüchtlingspolitik 2015 hat sie dies nicht getan.“

### Platz 17 auf Spiegel-Bestsellerliste

Dass dieses Buch Widerspruch hervorrufen wird, steht außer Frage. So haben sich auch schon die üblichen Verdächtigen zu Wort gemeldet. Die *TAZ* titelte: „Hass, sachlich hergeleitet“. Und das *Neue Deutschland* sprach von einer etwas anderen Wahlempfehlung: „Wer rechtsbürgerliche Widersacher wie Merkel hat, braucht die Opposition nicht zu fürchten.“

Wie dem auch sei, eines haben Philip Plickert und seine Mitstreiter bereits erreicht: Schon eine Woche nach der Buchvorstellung katapultierte sich die Streitschrift auf Platz 31 der *Spiegel*-Bestsellerliste und kletterte inzwischen auf Platz 17. Der Verlag kündigte aufgrund „des Verkaufserfolges“ bereits die zweite Druckauflage an. A.S.

# TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

## 1. Entgeltfortzahlung bei Einheit des Verhinderungsfalls

In einem Urteil vom 25. Mai 2016 – 5 AZR 318/15 – bestätigt das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit für den Fall der sog. Einheit des Verhinderungsfalls. Wegen der Praxisrelevanz sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber wird nachfolgend kurz dargestellt, was es mit dem Begriff „Einheit des Verhinderungsfalls“ auf sich hat.

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) besteht grundsätzlich die Pflicht des Arbeitgebers bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit für maximal sechs Wochen das vereinbarte Entgelt fortzuzahlen. Ebenfalls besteht ein neuer Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltfortzahlung für die Dauer von weiteren sechs Wochen, wenn dieser nach wiederhergestellter Arbeitsfähigkeit wegen einer anderen Krankheit erneut arbeitsunfähig wird. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Nach dem Grundsatz der Einheit des Versicherungsfalls ist dieser Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG auf die Dauer von sechs Wochen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit beschränkt, wenn während bestehender Arbeitsunfähigkeit eine neue Krankheit auftritt, die ebenfalls Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Ein neuer Entgeltfortzahlungsanspruch entsteht nur, wenn die erste krankheitsbedingte Arbeitsverhinderung bereits in dem Zeitpunkt beendet war, in dem die weitere Erkrankung zu einer erneuten Arbeitsverhinderung führt.

Dies ist immer dann anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer zwischen zwei Krankheiten tatsächlich gearbeitet hat oder jedenfalls arbeitsfähig war, sei es auch nur für wenige außerhalb der Arbeitszeit liegende Stunden. Maßgeblich für die Dauer der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und damit für das Ende des Verhinderungsfalls ist die Entscheidung des Arztes. Gegebenenfalls muss der Arzt in der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung konkret attestieren, ob die Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende des Kalendertages oder evtl. schon früher beendet war.

Der Arbeitnehmer ist auf jeden Fall beweispflichtig sowohl für den Beginn als auch für das Ende der Arbeitsunfähigkeit. Der Arbeitnehmer hat das Risiko zu tragen, dass nicht mehr festgestellt werden kann, ob Arbeitsunfähigkeit infolge einer bestimmten Krankheit erst ab dem vom behandelnden Arzt attestierten Zeitpunkt bestand oder schon während einer unmittelbar vorangehenden sechswöchigen Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer anderen Krankheit eingetreten ist. Diese Beweislastregelung zu Lasten des Arbeitnehmers gilt deshalb, weil der Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfalls nicht eine vom Arbeitgeber einzuwendende Ausnahme betrifft, sondern eine der Voraussetzungen des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Für die Darlegung und den Nachweis von Beginn und Ende einer auf eine bestimmte Krankheit beruhenden Arbeitsunfähigkeit kann sich der Arbeitnehmer zwar zunächst auf die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung stützen. Bringt jedoch der Arbeitgeber gewichtige Indizien dafür vor, dass die erneute Arbeitsunfähigkeit auf einer Krankheit beruht, die bereits vor dem attestierten Beginn der Arbeitsunfähigkeit bestanden hat und zu einer Krankheit, wegen derer der Arbeitnehmer bereits durchgehend sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit war, hinzugetreten ist, muss der Arbeitnehmer als Voraussetzung des Entgeltfortzahlungsanspruchs den von ihm behaupteten Beginn der „neuen“ krankheitsbedingten Arbeitsverhinderung beweisen.

### Fazit:

Sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber sollten deshalb den Grundsatz der Einheit des Verhinderungsfalls kennen, um sich dementsprechend verhalten zu können. Arbeitgeber sollten wenn möglich Indizien in Erfahrung bringen, wann die „neue“ Krankheit des Arbeitnehmers konkret aufgetreten ist. Dies muss nicht einhergehen mit dem Datum der Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

### Rückfragen:

Stefan Schlöffel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kanzlei Haas & Partner Rechtsanwälte  
Sternstraße 65 ,40479 Düsseldorf, Tel. 0211/49 14 02 20, Telefax 0211/49 14 04 59  
E-Mail: schloeffel@haas-law.de, www.haas-law.de  
Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

## 2. Tarifvertragliche Regelungen über sachgrundlose Befristungen

Eine tarifliche Regelung, die die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen bis zu einer Gesamtdauer von fünf Jahren bei fünfmaliger Verlängerungsmöglichkeit zulässt, ist wirksam (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 26.10.2016 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 7 AZR 140/15).

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer darf ein befristeter Vertrag nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 TzBfG höchstens dreimal verlängert werden. Nach § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG können durch Tarifvertrag die Anzahl der Verlängerungen und die Höchstdauer der Befristung abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG festgelegt werden. Diese Befugnis der Tarifvertragsparteien gilt aus verfassungs- und unionsrechtlichen Gründen nicht schrankenlos. Der durch § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG eröffnete Gestaltungsrahmen der Tarifvertragsparteien ermöglicht nur Regelungen, durch die die in § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG genannten Werte für die Höchstdauer eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags und die Anzahl der möglichen Vertragsverlängerungen nicht um mehr als das Dreifache überschritten werden.

Der Kläger war bei der Beklagten - einem Unternehmen der Energiewirtschaft - aufgrund eines befristeten, einmal verlängerten Arbeitsvertrags vom 15. Januar 2012 bis zum 31. März 2014 als kaufmännischer Mitarbeiter beschäftigt. Nach Ziff. 2.3.1. des auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren, zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) abge-

schlossenen Manteltarifvertrags (MTV) ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer ist die höchstens fünfmalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrags zulässig. Der Kläger hält die tarifliche Bestimmung für unwirksam und griff daher die darauf gestützte Befristung seines Arbeitsvertrags zum 31. März 2014 an. Seine Klage hatte - wie schon in den Vorinstanzen - auch beim Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Regelung in Ziff. 2.3.1. MTV ist wirksam. Sie ist von der den Tarifvertragsparteien durch § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG eröffneten Regelungsbefugnis gedeckt.

#### **Rückfragen:**

Michael Henn, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht/Fachanwalt für Erbrecht,  
VDAA - Präsident c/o Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.  
Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 – 3058 930, Fax: 0711 - 3058 9311  
Email: stuttgart@drgaupp.de, www.drgaupp.de  
Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

### **3. Nichtigkeit eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots**

**D**as Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 22. März 2017, Az.: 10 AZR 448/15 entschieden, dass ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, welches für einen Arbeitnehmer entgegen § 110 GewO i. V. m. § 74 Abs. 2 HGB keinen Anspruch auf eine Karenzentschädigung beinhaltet, unwirksam ist. Hiergegen hilft auch keine im Arbeitsvertrag enthaltene salvatorische Klausel.

Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die im Zeitraum von 2008 bis 2013 bei der Beklagten beschäftigten Klägerin wurde, nach ihrer ordentlichen Kündigung und aufgrund des im Arbeitsvertrag vereinbarten Wettbewerbsverbot, untersagt, innerhalb der nächsten zwei Jahre in irgendeiner Weise für ein Unternehmen tätig zu werden, welches mit der Beklagten in direktem oder indirektem Wettbewerb steht. Bei Zuwiderhandlung wurde eine Vertragsstrafe von 10.000 Euro vorgesehen, jedoch wurde keine Karenzentschädigung vereinbart.

Weiterhin enthielt der Arbeitsvertrags eine sog. salvatorische Klausel, welche die Gültigkeit von Verträgen gewährleisten soll, auch wenn einzelne Vertragsbestandteile unwirksam sind. An Stelle der unwirksamen Regelung soll eine angemessene Regelung treffen, die dem Willen der Parteien so entsprechen soll, wie sie bei Kenntnis der Nichtigkeit entschieden hätten.

Nach dem Bundesarbeitsgericht besteht Nichtigkeit bezüglich solcher Wettbewerbsverbote, die keine Karenzentschädigung vorsehen. Aufgrund einer solchen Vereinbarung kann der Arbeitgeber nicht die Unterlassung von Wettbewerb verlangen oder sich der Arbeitnehmer bei Einhaltung des Wettbewerbsverbotes auf einen Anspruch auf Karenzentschädigung berufen. Des Weiteren führt eine im Arbeitsvertrag enthaltene salvatorische Klausel nicht zur Heilung. Somit kann sich auch nicht der Arbeitnehmer – einseitig und zu seinen Gunsten – auf die Wirksamkeit des Wettbewerbsverbots berufen.

Diese (Un-)Wirksamkeit des Wettbewerbsverbots muss sich außerdem aus der Vereinbarung selbst ergeben, damit eine unmittelbare Entscheidung ohne Verzögerung erfolgen kann. Eine salvatorische Klausel kann hier deshalb keine Abhilfe schaffen, da nach ihr wertend zu entscheiden ist, ob und mit welchem Inhalt die Vertragsparteien eine entsprechende Regelung bei Kenntnis der Nichtigkeit verfasst hätten.

#### **Fazit:**

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote, die keine Karenzentschädigung vorsehen, sind uneingeschränkt nichtig. Aufgrund dieser Nichtigkeit bestehen weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer ausübbar Rechte. Eine Heilung mittels einer salvatorischen Klausel ist ausgeschlossen.

#### **Rückfragen:**

Rechtsanwalt, Arnd Lackner, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
WAGNER Rechtsanwälte, Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken  
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0, Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10  
E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de  
Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.



**BDS.** Bundesverband der Selbständigen e.V.

**Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt**  
Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.  
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de  
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)  
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.  
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de



TOYOTA

NICHTS IST  
UNMÖGLICH



## DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense und Pre-Collision-System.

Exklusive Leasing Sonderkonditionen für bezugsberechtigte Mitglieder des Bundesverbandes der Selbständigen.

# BDS.

Bundesverband der Selbständigen

Toyota **Business Plus**

0,- €\*

Leasingsonderzahlung

**TOYOTA SERVICE LEASING**

**290 €\*** Monatlich

Technik-Service-Rate **17,16 €\*\*\*** (Wartung und Verschleißreparaturen).

### AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FAHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FAHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNIS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

\*Unser Toyota Service Leasing Angebot<sup>1</sup> für den Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €.

Kraftstoffverbrauch Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

<sup>1</sup> Ein unverbindliches Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). **Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017.** Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.



# BDS.

## Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

# Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: [www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de).

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname/Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

# Steuerberatung. Leidenschaft.

## Die Berater-MDT.

### Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

### Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

### Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



### Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

### Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Rheinlanddamm 10  
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97  
Fax. 0231 - 222 14 98  
kanzlei@die-berater-mdt.de  
www.die-berater-mdt.de



Das Internet gehört zu den wichtigsten Medien unserer Zeit. Daher ist es wichtig, wie man sich im Web präsentiert. Funktionen wie Responsive Design oder die eigene App gehören dazu. Informieren Sie sich jetzt!

**MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!**



- (0231) 33874133
- (0231) 33896183
- info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de



## WARUM ESET?

Nicht nur das K6 Medien Team setzt auf ESET-Software sondern weltweit mehr als 100 Millionen zufriedene Kunden. Seit über 27 Jahren sorgt die die Technologie von ESET für eine sichere digitale Welt. Die Technologie von ESET ist mit 58 Auszeichnungen Rekordhalter bei den begehrten VB100 awards.

Darüber hinaus bieten die ESET-Spezialisten kostenlosen Support.

Dies alles für alle gängigen Systeme wie Windows, MAC OS X, Linux oder Android. Als Einzelversion oder als Paket mit bis zu 5 Plätzen und bei Bedarf sogar darüber hinaus.

- ✓ Antivirus/Antispyware
- ✓ Zwei-Wege-Firewall
- ✓ Optimiert für virtuelle Umgebungen
- ✓ Botnet-Erkennung
- ✓ Anti-Phishing
- ✓ Anti-Spam
- ✓ Web-Kontrolle
- ✓ Zentrale Verwaltung

Fragen Sie nach ein auf Sie speziell zugeschnittenes Sicherheitspaket! Gerne beraten wir Sie, ihr K6 Medien Team!

Exklusiv für BDS Mitglieder  
**10%**  
Vergünstigung auf ESET-Software



**K6 MEDIEN**  
MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

- (0231) 33874133
- (0231) 33896183
- info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

**Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt!** Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden. So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

**MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!**



- (0231) 33874133
- (0231) 2265788
- info@k6-medien.de

# ONLINESHOP

# SHOPSYSTEME

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

# Kompetenz seit über 40 Jahren!

Mit meinem Team qualifizierter Fachkräfte biete ich Ihnen individuelle umfassende Beratung. Wir sind top fit durch kontinuierliche Fortbildung wegen laufender Änderungen in der Steuer-Gesetzgebung und neuester Rechtsverordnungen der Sozialversicherung. Mein Angebot umfasst:

- **Beratung und Betreuung von Unternehmern, Vereinen, Privatpersonen in allen steuerlichen Angelegenheiten**
- **Erstellung von Buchhaltung, Jahresabschluss, Bilanzbericht, Investitionsplanung**
- **Lohn-Abrechnungen - auch Baulohn**
- **Begleitung bei Betriebsprüfung durch Finanzamt oder Sozialversicherungsträger**
- **Vertretung vor Finanzgerichten**
- **Unternehmensplanung / Unternehmensübergabe**
- **Beratung und Begleitung von Existenzgründern**
- **Steuererklärungen aller Art**
- **Beratung wegen Erbschafts-/Schenkungssteuer**

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!  
Wir helfen Ihnen, Ihre steuerlichen Möglichkeiten individuell und effizient auszuschöpfen.



**L** Friedhelm  
**UDWIG**  
Steuerberater

**Bahnhofstraße 70**  
**59439 Holzwickede**  
**Telefon 02301 / 86 31**  
**Telefax 02301 / 86 33**  
**Info@ludwig-steuerberatung.de**

**PR BERATUNG****KONZEPT • TEXT • REALISATION**

SEMINARE WORKSHOPS COACHING


 PR Büro  
 Nina Claudy  
 KONZEPT • TEXT • REALISATION  
 WWW.NINACLAUDY.DE
**Liebe BDS- und BVMU-Mitglieder,**

Sie möchten Ihre Kern-Botschaften bei der richtigen Zielgruppe platzieren? Sie wollen zielführende Kommunikation? Sie würden gern die für Sie relevante Presse mit Informationen versorgen? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann brauchen Sie erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Unternehmen. Ich berate und unterstütze Sie sehr gern. Das PR Büro Nina Claudy steht für:

- gute PR- und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
- die richtigen Dialogpartner in den Medien und der Öffentlichkeit
- sinnvolle Kommunikation
- kreative Konzepte
- sinnstiftende Textarbeit
- zielgerichtete Events
- zugeschnittene Seminare/Workshops und In-House-Seminare

2004 gegründet, ist das PR Büro Nina Claudy eine inhabergeführte PR-Agentur, die mit einem erfahrenen Team ausgewählter Netzwerkpartner agiert.

Bei Interesse an PR-Arbeit für Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistung, Ihre Produkte oder einem Schulungskonzept für Ihre Mitarbeiter, einfach den beigefügten Fragebogen ausfüllen und per Post, Fax oder E-Mail senden.

**Ich freue mich über Ihre Anfrage**

Fax: +49 (0) 2330 97980

E-Mail: [nachricht@ninaclaudy.de](mailto:nachricht@ninaclaudy.de)

Mitglieder des BDS und der BVMU erhalten exklusive Vorzugskonditionen für PR-Beratung und Mitarbeiterschulungen durch das PR-Büro Nina Claudy. Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es per Fax, Post oder E-Mail ausgefüllt zurück. Sie erhalten danach umgehend einen persönlichen Rückruf.

**Ihre Kontaktdaten**

Name .....

Vorname .....

Straße, Nr. ....

PLZ / Ort .....

Tel. ....

E-Mail .....

Nina Claudy  
 Gahlenfeldstraße 4  
 58313 Herdecke

Telefon 02330 979930  
 Fax 02330 97980

E-Mail: [nachricht@ninaclaudy.de](mailto:nachricht@ninaclaudy.de)  
[www.ninaclaudy.de](http://www.ninaclaudy.de)


 PR Büro  
 Nina Claudy

KONZEPT • TEXT • REALISATION

WWW.NINACLAUDY.DE



Reinhardtstr. 35  
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0  
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

[www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de)